

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 16.09.2019
Az.:
Bearbeiter: Sabine Zalder

Sitzungsvorlage Nr.: **2019/073**

Gemeinderat

Kenntnisnahme

öffentlich

25.09.2019

Thema: Belagssanierung Harthäuser Straße Bauabschnitt 2

Referent:

Sachdarstellung:

Die Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Harthäuser Straße ziehen sich bis Anfang Oktober. Danach soll der Bauabschnitt 2 kommen. In Bauabschnitt 2 wird der Belag zwischen der Einmündung Albstraße und der Einmündung Froschegert saniert.

Diese Arbeiten können aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften nur unter Vollsperrung stattfinden und werden circa fünf Wochen dauern. Vier Wochen davon wird die Straße voll gesperrt werden müssen.

Für diese Zeit müssen für den Verkehr Lösungen gefunden werden.

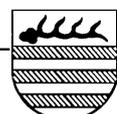
Der Verkehr wird in dieser Zeit großräumig umgeleitet, also über Aich, die B 312 und dann nach Harthausen. Da die Einmündung Froschegert bis auf ein paar Tage gegen Ende der Bauzeit befahrbar bleibt, wird es mit Sicherheit Schleichverkehr durch die angrenzenden Wohngebiete geben. Allerdings werden hier keine offiziellen Umleitungen ausgeschildert. Ein Schleichverkehr von Personen, die sich auskennen, kann aber nicht vermieden und muss in dieser Zeit wohl oder übel akzeptiert werden.

In Abstimmung mit dem Landratsamt und dem Omnibusunternehmen hat man für die Buslinie 809, die zwischen Aichtal und Filderstadt verkehrt, nach Umleitungsmöglichkeiten gesucht. Die Linie 809 ist wichtig, da sie zur S-Bahn fährt und auch viele Schüler Aichtals nach Filderstadt bringt. Eine Umleitung zu fahren, wäre für den Bus kaum machbar. Außerdem würde Grötzingen vom Busverkehr abgehängt, was nicht sein darf.

Man machte deshalb mit dem Bus eine gemeinsame Befahrung und kam dabei zu folgender Lösung:

Der Bus fährt aus Richtung Ortsmitte kommend die Harthäuser Straße hoch, biegt zum Friedhof ein und fährt dann den vorhandenen Feldweg hoch. Er verlässt diesen wieder an der zweiten Ausfahrt auf Höhe Froschegert und fährt dann auf der Straße weiter nach Harthausen. Der Rückweg erfolgt entsprechend.

Hierfür sind folgende Maßnahmen notwendig:



1. Hecken und Äste müssen zurückgeschnitten werden. Die Randstreifen müssen gemäht sein, so dass der Weg auch in der Dunkelheit gut zu erkennen ist.
2. Die Bushaltestelle kommt an die erste Ausfahrt Höhe Schönblick.
3. Absenkungen müssen aufgeschottert werden. Der Graben bei der Ausfahrt muss auf eine Länge von 12 bis 15 m aufgefüllt werden, um dem Bus die Ausfahrt zu ermöglichen.
4. Auf dem Friedhofsparkplatz wird Längsparken verboten. Querparken ist weiterhin möglich.
5. Der Weg wird in dieser Zeit für sämtlichen Verkehr gesperrt.
6. Mit den Landwirten wird vorher jedoch Kontakt aufgenommen.
7. Entsprechende Kontrollen werden stattfinden. Da es sich um einen Feldweg handelt, darf die Stadt das.
8. Ein Aufeinandertreffen der Busse aus zwei Richtungen ist unwahrscheinlich bzw. wird durch entsprechenden Handykontakt vermieden.

Die Buslinie 167 wird ebenso wie in Bauabschnitt 1 auch im Bauabschnitt 2 die Haltestelle Schönblick nicht anfahren können.

Beschlussantrag:
Zur Kenntnisnahme.

Lorenz Kruß
Bürgermeister

